

Informationsvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 21.04.2016

Beratung:	X	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 23.05.2016
	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 31.05.2016
	X	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.06.2016
Zur Kenntnis:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.06.2016 Beschluss-Nr.: I 11/205/16

Betreff: Vorschlag zur Staffelung der Mindest- und Höchstgebühren (Elternbeiträge)
für die Betreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau

Der beiliegende Vorschlag zur Staffelung der Mindest- und Höchstgebühren (Beiträge der Eltern) nach § 17 Absatz 1 KitaG wird vor Beschluss der Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten, zur Betreuung in Kindertagespflege, zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren der Stadt Wildau vom 11.05.2010 in den Ausschüssen und der SVV der Stadt Wildau vorgestellt und beraten.

Die Beteiligung der Kita-Ausschüsse erfolgt im Mai 2016.

Mit dieser Staffelung der Mindest- und Höchstgebühren soll der Inhalt der Satzung unter § 5 Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren unter den Punkten 4, 6-8 geändert werden.

Die Änderung der Satzung wird im II. Halbjahr 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt und soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

